Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 41

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

führen. Erfolgt die Untersuchung erst nach Verlauf mehrerer Jahre, so wird es sehr häufig schwierig, wenn nicht unmöglich, unzweifelhaft festzustellen, ob der Mangel auf ein Verschulden des Unternehmers oder des Bauleiters, oder dann aber auf die Vernachlässigung der Unterhaltungspflicht des Bauwerks durch den Bauherrn zurückzuführen ist. Die Schwierigkeit dieser Feststellungen ist jedem Bauexperten genügsam bekannt.

Die Mängel eines Bauwerkes, die auf ein Verschulden des Unternehmers oder des Bauleiters zurückzuführen sind, kommen stets in den ersten Jahren nach der Bauvollendung zum Vorschein. Die Feststellung der Ursachen der Werkmängel und die Auseinanderhaltung der Verantwortlichkeit ist von Anfang an nicht leicht. Es darf mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sie ganz allgemein nach drei und vier Jahren schon sehr schwierig, nach einer fünfjährigen Frist aber eigentlich unmöglich ist. Die Aufrechterhaltung einer langen Verjährungsfrist ist aber unzweifelhaft für den Bauherrn kein Bedürfnis. Er kann mit Sicherheit annehmen, daß ein Bauwerk, das sich während fünf Jahren bewährt hat, sich auch fernerhin bewähren wird. Die Haftung des Bauleiters über fünf Jahre hinaus ist für die Bedürfnisse der Praxis nicht notwendig. Wenn der Staat und die Baubehörden sich mit einer zweijährigen Haftung des Bauunternehmers begnügen, liegt keine Veranlassung vor, den Bauleiter, und nach dem Vorschlage des Nationalrates auch den Unternehmer, zehn Jahre lang der Gefahr auszusetzen, in einen Prozeß verwickelt zu werden. Um so weniger, wenn, wie es stets der Fall sein müßte, dem Richter zur Bildung seines Urteils keine objektiv wahren Beweismittel zur Verfügung stehen können.

Der Gesetzgeber wird den Interessen aller Beteiligten in vollem Maße Genüge leisten, wenn er nach dem Vorschlage des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins bestimmt: „Die Klage des Bestellers eines Bauwerkes gegen den Unternehmer oder gegen den bauleitenden Architekten und Ingenieur verjährt jedoch erst nach fünf Jahren seit der Abnahme." (N. Z. Z.")

Marktberichte.

Zukünftige Bauholzpreise. Unsere Zimmermeister und Schreiner müssen sich mit der Tatsache abfinden, in der nächsten Bausaison bedeutend höhere Preise für Bretter und Abbundholz, ja sogar für Gerüstholz anlegen zu müssen als bisher; denn die Ergebnisse der letzten Holzganten in allen Teilen der Schweiz weisen für das Rohholz einen Aufschlag von 1—2 Fr. per m³ auf; bei einzelnen Sortimenten beträgt derselbe sogar bis 3 Fr. und noch mehr. Die Forsttaxen wurden fast überall von unsern Sägern und Holzhändlern nicht nur schlankweg akzeptiert, sondern in fast fieberhaftem Wetteifer überboten zur großen Freude der Forstmänner. Dies gilt nur vom Nadelholz. Laubholz, insbesondere Buchenholz ist im allgemeinen weniger gesucht.

Nadelholzsagstämme galten per m³ je nach Qualität und Abfuhrverhältnissen im Durchschnitt Fr. 25 bis Fr. 37 im Walde angenommen; dazu kommen dann noch die Abfuhrkosten.

Erfreulich ist, daß sich jetzt fast alle Forstämter dazu verstehen, wenigstens das Sag- und Bauholz ohne Rinde zu messen.

Ueber Holzpreise in Württemberg schreibt man der „Frankf. Zeitung" Ende Dezember 1909: Die Beteiligung bei den in in letzter Zeit stattgehabten Nadelstammholzverkäufen war eine sehr rege. Die Ergebnisse waren daher auch recht günstig für die Verkäufer. Das Forstamt Rottweil erzielte bei einem Verkauf aus Stiftungswaldungen rund 114 % der Taxen. Die gräfl. Törringsche Forstverwaltung Gutenzell erzielte für 5000 m³ Langholz Mk. 15¼—26¾, Ausschuß Mk. 14¼—24¼, Sägholz Mk. 16½—26¼ und Ausschuß Mk. 15½ bis Mk. 23. Das gräfl. Adelmannsche Forstamt Honhenstadt vereinnahmte für Nadelholz 108 % der Anschläge. Die Bauholzsägereien sind mäßig beschäftigt.

Zur Lage der Holzindustrie in Oesterreich-Ungarn. Aus Wien wird der „Frankf. Zeitung" geschrieben: „Unser Holzmarkt leidet hauptsächlich unter der Gestaltung der Verhältnisse in Deutschland. Nicht allein, daß dessen Bedarf infolge der allgemeinen industriellen Lage sehr reduziert ist, macht sich auch die verschärfte Konkurrenz Schwedens und Rußlands empfindlich bemerkbar. Da überdies die inländischen Waldbesitzer bestrebt sind, die Hochpreise der letzten Kampagne festzuhalten, ist auch das Inlandsgeschäft wenig erfreulich. In den letzten Wochen ist nun eine Besserung der Situation zutage getreten, doch hat diese keinen anderen Grund, als das Bestreben, noch vor dem Inkrafttreten der höheren Eisenbahnfrachtsätze am 1. Januar 1910 die Lager des Zwischenhandels zu komplettieren. Um diese Anschaffungen werden voraussichtlich die Käufe der nächsten Wochen geringer sein. Weichholz ist überhaupt nur in Primaware verkäuflich, mindere Sorten sind direkt unanbringlich, sodaß die Lager darin ganz bedeutenden Umfang haben. Schwellen zeigen gleichfalls einen beträchtlichen Vorratsstand in beiden Reichshälften, sie liegen flau, hauptsächlich infolge des Umstandes, daß die ungarische Regierung in diesem Jahre keine Ausschreibungen vorgenommen hat, sondern ihren Bedarf aus den Beständen deckt. Auch in Oesterreich ist der Bedarf der Staatsbahnen ein eingeschränkter. Gewöhnliches Schnittholz ist ziemlich stark angeboten und zeigt rückgängige Preisrichtung. Auch in Brennholz ist ein Rückgang von nahezu 20 % zu konstatieren, ohne daß sich der Absatz deshalb gehoben hätte. Ob das zu erneuernde Berggesetz eine Steigerung des jetzt daniederliegenden Verkehrs in Grubenholz bewirken wird, bleibt abzuwarten."

Süddeutscher Holzmarkt Ende Dezember. Die Stimmung beim Rundholzeinkauf in den süddeutschen Waldungen hat sich während der jüngsten Zeit im allgemeinen nicht besonders geändert. Die größte Kauflust legte das Sägegroßgewerbe an den Tag, während die Langholzhändler immer noch Zurückhaltung bekundeten. Wo bei Versteigerungen in den bayerischen Staatswaldungen die forstamtlichen Anschläge nicht erreicht wurden, hielt man Nachverkäufe ab, bei welchen dann meistens die Anschläge erzielt wurden. Eine rege Beteiligung wiesen hauptsächlich die Nadelstammholzverkäufe in den badischen und württembergischen Staatswaldungen auf. Dabei wurden aber auch Preise angelegt, welche sich über den Anschlägen hielten. Neuerdings fand in dem bayerischen Forstamt Krumbach eine Eichenstammholzversteigerung statt, bei welcher für Eichenstammhölzer 1. Kl. 108,25 Mk. und für 2. Kl. 67 Mk. angelegt wurden. Einen größeren Verkauf hielten die beiden badischen Forstämter Schluchsee und St. Blasien ab; es handelte sich dabei um rund 15,500 fm Nadelholz, hauptsächlich Fichtenware. Die Durchschnittspreise bewegten sich für die 5 Stammholzklassen zwischen 16,25 und 23,75 Mk. und für die 3 Abschnittsholz-Klassen zwischen 15 und 22 Mk. das Festmeter. Bei einer Verkaufsverdingung aus den Gräfl. zu Toerringschen, in Oberbayern gelegenen Waldungen kam neben Papier- und Schwellenhölzern auch rund 5500 m³ Nadellangholz zum Angebot. Die hierbei erzielten Preise hielten sich durchschnittlich um einige Prozent über den forstamtlichen

Einschätzungen. Das badische Forstamt Freiburg i. Br. erzielte bei einer kürzlich stattgefundenen Verdingung für Nadelstammhölzer folgende Preise: für 580 m³ 1. Kl. 23,70 Mk., für 620 m³ 2. Kl. 22,25 Mk., für 850 m³ 3. Kl. 20,60 Mk., für 500 m³ 4. Kl. 18,50 Mk., für 330 m³ 5. Kl. 16 Mk., für 1270 m³ Abschnitte 1. Kl. 21,40 Mk., für 500 m³ 2. Kl. 18,40 Mk. und für 125 m³ 3. Kl. 16 Mk. das Festmeter ab Wald. Man erwartet in Fachkreisen, daß sich die zuversichtliche Stimmung bei dem Einkauf von Rundholz in den süddeutschen Waldungen erhält, umsomehr, als man ein rührigeres Eingreifen der Langholzhändler in der Eindeckung in nächster Zeit erwartet. Sehr gespannt ist man auf die Abwicklung der Verkäufe von Eichenstammholz in den Waldungen des Spessartes, der Ware, die allerwärts wegen ihrer Güte geschätzt und gesucht wird.

Die Stille am süddeutschen und rheinischen Bauholzmarkt hielt an. Wenigstens wurden sofort zu liefernde Hölzer fast gar nicht verlangt, so daß die Sägewerke des Schwarzwaldes ohne nennenswerte Beschäftigung sind. Ein Teil der kleineren Wassersägen stellte daher den Betrieb vorläufig ganz ein, wozu allerdings auch der Umstand wesentlich beitrug, daß sich für prompt auszuführende Bestellungen gewinnbringende Preise nicht erzielen lassen. Die Forderungen für im kommenden Frühjahr vorzunehmende Bauholz-Lieferungen sind allerdings wesentlich höher als die Sätze, welche sich augenblicklich erlösen lassen. Bisher konnten mit üblicher Waldkante geschnittene Tannen- und Fichtenkanthölzer immer noch zu 39,50—40,50 Mk. das Festmeter, frei Eisenbahnwagen Mannheim beschafft werden. Billig ist gegenwärtig Vorratsholz, an dem Mangel nicht besteht. Schmale „gute" Bretter waren von den Hobelwerken gut gefragt. Ab Memmingen wurden zuletzt die 100 Stück 16' 12" 1" unsortierte brennbordfreie Bretter zu 115—117 Mk. angeboten. Bretterverladungen ab oberrheinischen Plätzen, Mannheim und Karlsruhe, nach dem Mittel- und Niederrheine auf dem Schiffsweg fanden immer noch statt. Die Frachten für Holzsendungen ab Karlsruhe nach Köln-Duisburg betrugen zuletzt 24 Mk. für die 10,000 kg. Der Markt in weißem Holz schwedischer und russischer Herkunft zeichnete sich nach wie vor durch große Festigkeit aus. Für die Standard 2 × 6" unsortiertes schwedisches Weißholz wird heute 160—162,50 Mk. ab nordischen Häfen verlangt, Preise, welche um 15 Mk. der engl. Standard höher sind als zu gleicher Zeit des Vorjahres. Die Forderungen für gehobelte Hölzer sind, entsprechend dem teuren Rohholz, sehr hoch und gehen immer noch weiter nach oben. Bei Abschlüssen für nächstjährige Lieferungen bezahlten die Käufer sogar schon wesentliche Aufschläge.

(„Holz- und Baufach-Ztg.")

Verschiedenes.

Das Bezirksgericht Zürich (4. Abteilung) verurteilte den Heizer der Dampfsäge von Schmid-Imfeld & Cie. in Zollikon, die am Abend des 15. September durch sein Verschulden in Brand geriet, wodurch ein Gebäudeschaden von ungefähr 10,000 Fr. und ein Materialschaden von etwa 34,000 Fr. entstand und auch das Leben der Hausbewohner stark gefährdet war, wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 12 Tagen Gefängnis und 50 Fr. Buße, sowie einer Entschädigung von 20,000 Fr. an die kantonale Brandversicherungsanstalt. Der Heizer, Karl Meier von Kilchberg, hatte entgegen aller Vorschrift abends 6½ Uhr beim Verlassen der Heizungsanlage das Feuer im großen Dampfkessel nicht ausgelöscht, sondern den Heizungsraum mit Holzspänen und Sägemehl gefüllt, um dieses Anheizematerial auf zirka 150° vorzuwärmen, damit er am Morgen etwa 1½ Stunden später zur Arbeit gehen konnte. Hiedurch entstand eine Gasexplosion, welche die Gase in den Raum zwischen Kaminsockel und Rauchkammer auspuffte und in der Nähe zurückgelassene brennbare Stoffe entzündete, so daß sich die Feuersbrunst rasch ausbreitete.

Die beiden Gutachten stellten übereinstimmend folgendes fest: Bei der im Kessel herrschenden Temperatur von 160—170° strömten aus den eingepackten Spänen brennbare und in Mischung mit Luft explosive Kohlenwasserstoffgase aus, welche, da der Angeklagte den Kaminschieber geschlossen hatte, in den Kesselzügen liegen blieben. Hinter der am hintern Rostende angebrachten sogenannten Feuerbrücke sammeln sich untertags stets glühende Brennmaterialrückstände an, welche die hintersten Teile des aufgeschichteten Spänehaufens gleichfalls entzünden konnten, so daß sie ins „Motten" kamen. Da der geschlossene Kaminschieber und die Aschentüre nicht vollkommen dicht schlossen, so daß unter der bestehenden Saugwirkung des großen Backsteinkamins immer noch Luft durch den Rost zum Brennmaterial gelangen konnte, wurde der mottende Teil des Brennmaterials zur Entflammung und so die angesammelten Gase zur Explosion gebracht. Dadurch öffnete sich die angebrachte Sicherheitsklappe für einen Augenblick, wodurch das Feuer nach außen schlagen und die hier zurückgelassenen brennbaren Stoffe entzünden konnte. Als gelernter Heizer mußte der Angeklagte die Unzulässigkeit seiner Anordnung kennen. Uebrigens hat er auch gegen den Vertrag gehandelt, worin er sich verpflichtete, das Feuer vor Verlassen der Heizungsanlage jeweilen zu löschen, und keine Holzabfälle herumliegen zu lassen. Der Verurteilte hat auf eine Weiterziehung des Urteils an das Obergericht verzichtet.

A.-G. Gaswerk Einsiedeln. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme eines Obligationenanleihens im Betrage von 140,000 Fr. Für Bezug von Gas sollen sich erheblich mehr Reflektanten angemeldet haben, als bei der Gründung des Unternehmens (August 1909) in Aussicht genommen ward.

Die Reinigung von Leitungswasser ist eine Frage, die in der Gegenwart eine große Rolle spielt. Die Wasserklärung durch Chlorkalk, Chlornatrium usw. ist schon seit

AKT.-GES. FÜR ELEKTROLYTISCHE VERZINKUNG
BASEL (DREISPITZ)
TELEPHON 4853 — TEL.-ADR. GALVANOSTEGIE, BASEL
ELEKTRA-ROHRE
jede Grösse, jeden Durchmesser innen und aussen gleichmässig verzinkt.
Kein Abblättern des Zinkes, keine Verstopfungen, grösste Rostsicherheit,
Gewinde verzinkt, keine Sprödigkeit mehr.
Verzinkung von sämtlichen stabförmigen Eisenkörpern
Schrauben etc.
Muster und Prospekte zu Diensten. 2302

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR